

Ergänzende „Allgemeine Bedingungen“ für die Belieferung nach dem Sondervertrag für Haushaltskunden „AVANZA“.

- gültig ab dem Abrechnungszeitraum 2004 -

1. Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Stromlieferungsvertrages

Es dürfen keine offenstehenden Forderungen gegenüber dem Kunden bestehen. Eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Rechnungsbeträge ist vom Kunden erteilt. Die Stadtwerke Saarlouis GmbH, nachstehend „SWSLS“ genannt, behalten sich eine Ablehnung des Vertrages im Einzelfalle vor.

2. Laufzeit

Der Stromlieferungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Monat und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 1 Monat vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei einem Umzug ist die Kundin/der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des Kalendermonats zu kündigen.

3. Preisregelungen

Die SWSLS kann die Preisregelung nach Ablauf von einem Monat mit einer Vorankündigung von einem Monat ändern. Hierüber wird der Kunde in der für Preisänderungen üblichen Form (Veröffentlichung in der Tagespresse) unterrichtet. Sollten Steuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) und Abgaben (z. B. EEG, KWKG,) die sich auf die Strompreise auswirken vom Gesetzgeber geändert oder neu eingeführt werden, werden die Preise entsprechend angepasst.

4. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzes verarbeitet werden.

5. Gültigkeit AVBEitV

Soweit im Vertrag und den „Ergänzenden Bestimmungen“ nichts anderes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Allgemeinen Versorgung von Elektrizitätskunden aus dem Niederspannungsnetz (AVBEitV).

6. Bedarfsart

Stromlieferungen mit dem Produkt „AVANZA Stadtwerke Saarlouis GmbH“ sind nur für die Bedarfsart Haushalt möglich. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke. Haushaltsbedarf liegt auch dann vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam genutzt werden (z. B. Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern, Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Garagen etc.).

7. Sonstiges

Die Preisregelung „AVANZA Stadtwerke Saarlouis GmbH“ ist nicht zeitvariabel, d. h. Kunden die bereits eine Doppeltariffmessung haben, können diese Preisregelung nur für beide Zählwerke bzw. den gesamten Haushaltsstromverbrauch wählen. Die beiden Zählermieten werden durch **einen** Grundpreis ersetzt.